

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Tagesordnungspunkt: Konkretisierung des Beschlusses Nr. 7 vom 08.08.2024 zur Umsetzung des Gruppenangebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.08.2024 hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig den Beschluss zur Umsetzung eines Gruppenangebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen durch den AWO Kreisverband Altenburger Land e.V. gefasst (Beschluss Nr. 7, Vorlage: V-JHA/0007/2024).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Angebotes in den Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Landes einzustellen. Unter Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes des Landkreises Altenburger Land wurde die Verwaltung des Jugendamtes zudem mit der Vorbereitung der Umsetzung eines Angebotes für schuldistanzierte Kinder im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2025 durch den AWO Kreisverband Altenburger Land e.V. beauftragt.

Die Finanzierung wurde im Haushaltsplan des Landkreises im Unterabschnitt 45520.71800 geplant. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde angesichts der angespannten Haushaltslage und noch bestehender Unsicherheiten bezüglich der Förderfähigkeit entschieden, die vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsentwurf herauszunehmen.

Zum damaligen Zeitpunkt fanden bereits Gespräche mit dem Thüringer Ministerium hinsichtlich einer Modell-Projektförderung im Rahmen der Umsetzung des Programms des Europäischen Sozialfonds in Thüringen statt, um den Zuschussbedarf für den Landkreis Altenburger Land zu reduzieren. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit als Modell-Projekt bedurfte weiterer Konzeptschärfung. Die Zusage zur Förderfähigkeit wurde nun im April 2025 vom Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie mündlich erteilt. Die schriftliche Bestätigung befindet sich in Bearbeitung.

Die Förderquote beträgt 60 %. Der Projektbeginn wurde auf den 01.10.2025 verschoben. Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie ist eine Weiterleitung von Mitteln vom Landkreis Altenburger Land an einen Träger nicht zulässig. Somit wird der AWO Kreisverband Altenburger Land e. V. selbst Antragsteller für ein Modellprojekt nach 2.5 der Aktivierungsrichtlinie zur Umsetzung des Programms des Europäischen Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 sein. Die Beteiligung des

Landkreises sieht eine zu erbringende Kofinanzierung in Höhe von 40 % der zuschussfähigen Ausgaben vor.

Die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, dem Schulamt Ostthüringen und dem AWO Kreisverband Altenburger Land e. V. wird entsprechenden den vorgenannten geänderten Bedingungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Modellprojektes (1.10.2025 – 30.09.2027) erfolgt als Zuwendung gem. § 74 SGB VIII im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für den Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 30.000 Euro. Die außerplanmäßige Ausgabe kann aus HH-Mitteln der HH-Stelle 54010.17810 (Rückzahlung von Zuschüssen aus Vorjahren) aufgrund von überplanmäßigen Mehreinnahmen gedeckt werden. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Jahr 2026 ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 115.000 Euro, im Jahr 2027 in Höhe von 85.000 Euro. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan des Landkreises einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses für eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 bis zu einer Höhe von 30.000 Euro sowie der Beschlüsse zu den Haushaltsplänen des Landkreis Altenburger Land in 2026 und 2027 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Beteiligung am Modell-Projekt „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“. Dieses wird - unter Vorbehalt der Förderzusage durch das Land Thüringen - im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mit frühesten Beginn ab 01.10.2025 durch den AWO Kreisverband Altenburger Land e. V., als Projektdurchführender, vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Schulze, Humboldtstraße 12, 04600 Altenburg, umgesetzt.

Weiterhin beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung des Jugendamtes die bereits erfolgten Vorbereitungen für die erfolgreiche Umsetzung des Modell-Projektes fortzuführen und erforderliche weitere Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt außerdem die Verwaltung, für die Kofinanzierung des Modellprojektes im Jahr 2025 geeignete Deckungsquellen auszuschöpfen und für die Jahre 2026 und 2027 die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Landes einzustellen.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Austauschblatt zu V-JHA-0019-2025

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.